



Sachgebiet
Recht und Bußgeld

Sachbearbeiter
Herr Hollmann

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	12.05.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff

Besetzung von Gremien:

Bestellung der Vertreter bzw. Vertreterinnen zur Entsendung in die Vollversammlung des Stadtjugendrings

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Stadtjugendrings sind bis zu vier Mitglieder des Stadtrats als redeberechtigte Gäste (§ 30 Abs. 4 BJR-Satzung) in die Vollversammlung des Stadtjugendrings zu entsenden. Vertreter bzw. Vertreterinnen sind nicht zu benennen.

Die Besetzung nach dem Stärkeverhältnis ist nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Sofern der Stadtrat einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Jugend bestellt, sollte dieser bzw. diese nicht benannt werden, da er oder sie bereits als Mitglied in die Vollversammlung berufen wird.

Vorschlag zum Beschluss:

In die Vollversammlung des Stadtjugendrings werden folgende Stadtratsmitglieder entsandt:

Stadtjugendring Kaufbeuren

Vertreterinnen bzw. Vertreter des Stadtrates bei den Vollversammlungen
--

Name	Partei

**Über Herrn Dr. Nägele an Herrn Oberbürgermeister Bosse
mit der Bitte um Vorlage im Stadtrat am 12.05.2026**

Originalbeschluss an 010 (über den Oberbürgermeister)

Kaufbeuren, 30.04.2026
Recht und Bußgeld

Patrick Hollmann

